



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein

1. Umfang der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein

- 1.1. Wie hat sich der Umfang der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein nach Ansicht der Landesregierung seit 2000 jährlich entwickelt—nominal in Euro und relativ zum nominalen Bruttoinlandsprodukt—und wie begründet die Landesregierung ihre Schätzungen?
- 1.2. Wie viele Menschen in Schleswig-Holstein arbeiten nach Ansicht der Landesregierung schwarz—seit 2000 jährlich absolut und relativ zur Erwerbsbevölkerung, insgesamt und aufgegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten—und wie begründet die Landesregierung ihre Schätzungen?
- 1.3. Welchen Zusammenhang zwischen der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit sieht die Landesregierung und wie erklärt und bewertet sie diese Zusammenhänge?
- 1.4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den in Geld bewerteten Schaden, der den öffentlichen Haushalten seit 2000 jährlich durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein entstanden ist,

und wie bewertet sie die Entwicklung dieser Schäden?
- 1.5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den in Geld bewerteten Schaden, der den Sozialversicherungen seit 2000 jährlich durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein entstanden ist,

und wie bewertet sie die Entwicklung dieser Schäden?
- 1.6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den in Geld bewerteten Schaden der Privaten seit 2000 jährlich durch Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein entstanden ist,

und wie bewertet sie die Entwicklung dieser Schäden?
- 1.7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Arbeitsplätze, die in Schleswig-Holstein wegen Schattenwirtschaft und/oder Schwarzarbeit einerseits verloren gingen und andererseits gar nicht erst entstanden?

- 1.8. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in den Antworten auf die Fragen 1.1 bis 1.7 dargestellten Kennzahlen der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein,
- welche konkreten Probleme sieht die Landesregierung für das Handwerk oder einzelne Handwerke in Schleswig-Holstein und
- welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, konkret das Handwerk beim Bewältigen dieser Probleme zu unterstützen?
- 1.9. Welche Wechselwirkungen erkennt die Landesregierung zwischen der Entwicklung öffentlichen sozialen Geld- und/oder Sachleistungen und der Entwicklung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit,
- wie bewertet die Landesregierung diese Wechselwirkungen, und
- welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eventuelle Fehlanreize der sozialen Sicherungssysteme zur Aufnahme von Schwarzarbeit oder anderen schattenwirtschaftlichen Handlungen abzubauen?
- 1.10. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und
- wie begründet sie ihre Bewertung?

2. Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit

- 2.1. Mit welchen Instrumenten werden seit 2000 in Schleswig-Holstein durch den Bund, durch das Land und/oder durch die Kommunen Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit bekämpft?

Bitte für die einzelnen Maßnahmen, Konzepte oder Instrumente jeweils

- Zweck,
- Träger,
- durchführende Behörde,
- Zahl der Einsätze oder Anwendungen seit 2000 jährlich,
- Zahl der seit 2000 im Jahresdurchschnitt eingesetzten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der zuständigen Behörden,
- jährliche Kosten—wenn möglich aufgegliedert nach Sach-, und Personalkosten,
- soweit vorhanden Zielvorgaben und Erfolgsquoten mit den entsprechenden Kennzahlen,
- soweit erfolgt, Geldzuflüsse an öffentliche Haushalte

angeben—falls die Maßnahmen, Konzepte oder Instrumente erst nach 2000 eingeführt wurden, alle Angaben bitte seit dem Beginn des Einsatzes in Schleswig-Holstein.

- 2.2. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der einzelnen Maßnahmen, Konzepte oder Instrumente,

welche Wechselwirkungen ergeben sich nach der Erfahrung der Landesregierung aus dem Einsatz dieser Maßnahmen, Konzepte oder Instrumente,

was folgert sie hieraus für deren weiteren Einsatz oder die Zahl der jeweils eingesetzten Menschen oder Sachmittel, und

welche Maßnahmen will die Landesregierung einleiten, um die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden des Bundes, des Landes und der Kommunen zu verbessern?

- 2.3. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen, Konzepte oder Instrumente zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein seit 2000 im Vergleich zu den anderen Bundesländern, und

wie begründet sie ihre Bewertung?

2.4. Mit welchen weiteren Maßnahmen will die Landesregierung die Anreize für Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit schwächen, und

wie sollen die weiteren Maßnahmen diese Anreize schwächen?

Dr. Heiner Garg
und Fraktion